SZ88/AB

vom 09.04.2021 zu 5289/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at

Europäische und internationale Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.114.639

Wien, am 9. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen, haben am 10. Februar 2021 unter der Zl. 5289/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "LGBTIQ im Regierungsprogramm" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl.4199/J- NR/2020 vom 17. November 2020.

Zu Frage 1:

 Wie sieht der österreichische Beitrag im internationalen Kampf gegen die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität konkret aus?

Aufbauend auf den Grundsätzen der Universalität der Menschenrechte und der Nicht-Diskriminierung tritt Österreich entschlossen gegen die Verfolgung von und Gewalt an Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, gegen Diskriminierung und für die Stärkung der Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, Transgender-, nichtbinären, intersexuellen und Queer-Personen (LGBTIQ-Personen) ein. Dies insbesondere auch im Lichte der COVID-19 Pandemie, die bestehende Probleme, auch von

LGBTIQ-Personen, weiter verschärft hat. Österreich thematisiert dies regelmäßig auf bilateraler Ebene und fordert die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards ein. Weiters setzt sich Österreich in internationalen Foren wie den Vereinten Nationen (VN), der Europäischen Union (EU), dem Europarat oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) für den Schutz und die Verbesserung der Situation von LGBTIQ-Personen ein und unterstützt internationale Organisationen bei konkreten Schritten zur Umsetzung. In diesem Kontext besonders hervorzuheben ist die Unterstützung des Mandats des unabhängigen Experten zu Nicht-Diskriminierung und Schutz vor Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung und Gender-Identität im VN-Rahmen seit dessen Bestehen. Österreich gibt auch regelmäßig entsprechende Empfehlungen im Rahmen der universellen Staatenprüfung zur Verbesserung der Menschenrechtssituation von LGBTIQ-Personen ab. Weiters ist Österreich aktives Mitglied in der "Equal Rights Coalition", einem Netzwerk von 42 Staaten, das sich für die Stärkung der Rechte von LGBTIQ-Personen einsetzt. Die von den EU-Partnern 2013 beschlossenen Leitlinien zur Förderung der Rechte von LGBTIQ-Personen sind dabei eine wichtige Handlungsanleitung für ein gemeinsames und kohärentes Vorgehen der EU in diesem Bereich und fließen daher in die Positionierung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ein. Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland setzen sich regelmäßig für die darin vorgesehenen Maßnahmen im Drittstaaten ein. Auch im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und der Auslandskulturpolitik fördert das BMEIA regelmäßig Projekte mit Bezug zu Themen sexueller Orientierung und/oder Geschlechtsidentität.

Zu den Fragen 2 und 4:

- Welche Maßnahmen sind seitens des BMEIA diesbezüglich geplant?
- Wie sieht der Beitrag des BMEIA für die Umsetzung der LGBTIQ-Guidelines für die EU-Außenpolitik aus und welche Maßnahmen sind dazu geplant?

Österreich wird sein Engagement weiterhin kontinuierlich auf bilateraler wie auch auf multilateraler Ebene fortsetzen. Derzeit ist beispielswiese eine dreitägige Globale Konferenz zu den Rechten und zur Inklusion von Jugendlichen, die der LGBTIQ-Gruppe angehören, in Planung, deren Auftakt am 17. Mai 2021 in Paris stattfinden wird. Diese Veranstaltung wird federführend von der Österreichischen Ständigen Vertretung bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), gemeinsam mit der UNESCO, dem französischen Außenministerium, sowie mit den Niederlanden, Kanada und französischen NGOs vorbereitet. Ziel ist die Schaffung einer globalen Plattform, mittels derer LGBTIQ-Jugendliche in einen Dialog mit Internationalen Organisationen, nationalen Regierungen und Städten treten können, um konkrete Lösungen und gute Praktiken für folgende Themen zu identifizieren: Zugang zu inklusiver Bildung und Gesundheit, Sicherheit an öffentlichen Orten und Plätzen (einschließlich Vermeidung von Mobbing an Schulen) sowie

Inklusion. Damit soll den LGBTIQ-Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, sich am globalen Diskurs zur Erreichung der Agenda 2030 zu beteiligen.

Zu den Fragen 3 und 5:

- Wurden bereits Maßnahmen in diesem Zusammenhang umgesetzt?
 Wenn ja, welche?
 Wenn nein, warum nicht und in welchem Zeitrahmen ist eine Umsetzung geplant?
- Wurden bereits Maßnahmen in diesem Zusammenhang umgesetzt?
 Wenn ja, welche?
 Wenn nein, warum nicht und in welchem Zeitrahmen ist eine Umsetzung geplant?

Österreich bringt sich insbesondere im Rahmen seiner Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat 2019-2021 intensiv für den Schutz und die Rechte von LGBTIQ-Personen ein. So setzte sich Österreich während der 41. Tagung des VN-Menschenrechtsrats aktiv für die Verlängerung des Mandats des Unabhängigen Experten für sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität ein und verteidigte die entsprechende Resolution. Weiters nahm Österreich während der 44. Tagung des VN-Menschenrechtsrats am interaktiven Dialog mit dem unabhängigen Experten zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität teil. Dabei brachte Österreich nachdrücklich seine Unterstützung für das Mandat des unabhängigen Experten zum Ausdruck. Darüber hinaus unterstützte Österreich gemeinsam mit Südafrika und dem Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR) am 14. Juli 2020 ein Webinar zum Thema "Menschenrechtsverletzungen gegen Intersex-Personen". Das Webinar wurde von einem Vertreter der Ständigen Vertretung Österreichs in Genf eröffnet. Schlussendlich unterstützte Österreich eine gemeinsame Erklärung zu den Menschenrechten von LGBTIQ-Personen im Kontext der COVID-19–Pandemie.

Im Rahmen der 45. Tagung des VN-Menschenrechtsrats koordinierte Österreich eine erstmalige gemeinsame Erklärung zu den Rechten von intergeschlechtlichen Personen mit dem Ziel, den VN-Menschenrechtsrat über Menschenrechtsverletzungen gegenüber dieser Personengruppe zu sensibilisieren und eine Gesprächsbasis für dieses Thema im Rat zu schaffen. Die Erklärung wurde in enger Konsultation mit der Zivilgesellschaft ausgearbeitet. Auf EU-Ebene brachte sich Österreich jüngst bei der Verhandlung des EU-Aktionsplans 2020-2024 mit Vorschlägen für die Verbesserung der Situation von LGBTIQ-Personen ein. Insbesondere wurden die österreichischen Vertretungsbehörden angewiesen, sich u. a. für die Verbesserung der Situation von LGBTIQ-Personen im Rahmen der Verhandlungen zu den EU-Menschenrechts- und Demokratieländerstrategien einzusetzen und eine entsprechende Umsetzung zu unterstützen. Aus Anlass des Internationalen Tages gegen Homo-, Bi-, Interund Transphobie am 17. Mai 2020 unterstützte das BMEIA eine Erklärung des Hohen Repräsentanten der EU, ein Statement der "Equal Rights Coalition" zu den Auswirkungen der

COVID-19 Krise auf LGBTIQ-Personen sowie ein Statement der VN-LGBTIQ Core Group in New York. Zahlreiche österreichische Vertretungsbehörden schlossen sich dieser Unterstützung an.

Mag. Alexander Schallenberg